



Ressortreglement

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO), insbesondere §§ 24 und 25 (Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2000), beschliesst der Gemeinderat folgendes Reglement:

- Vorbemerkung** Im Folgenden werden - aus Gründen der Lesbarkeit - männliche Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen gelten darin immer als miteingeschlossen.
- 1. Grundsätzliches**
- § 1 ¹ Die 9 Ressorts gemäss § 24 Abs. 2 GO umfassen die im Anhang I aufgeführten Aufgaben und Sachbereiche. Über die Zuteilung von darin nicht enthaltenen Aufgaben und Sachbereichen, bei Unklarheiten oder bei Kompetenzkonflikten entscheidet der Gemeinderat.
- ² Das Gemeindepräsidium führt das Ressort Präsidiales. Es wird vom Vize-Gemeindepräsidium vertreten. Für die anderen Ressorts wählt der Gemeinderat je einen Ressortverantwortlichen und je eine Stellvertretung. Die Ressort-Zuteilung ist im amtlichen Publikationsorgan (Anzeiger Thal-Gäu) zu veröffentlichen.
- ³ Das Gemeindepräsidium ist verantwortlich für die Koordination zwischen den Ressorts. Es sorgt für die Festlegung von Legislatur- und Jahreszielen durch Gemeinderat und Ressorts (Kommissionen), die frühzeitige Planung der Termine (Versammlungen, Sitzungen, etc.) und Finanzen, die Führung einer Geschäftskontrolle (Pendenzenliste) sowie die effiziente und effektive Abwicklung der Geschäfte. Die eingehenden Geschäfte überweist es direkt an das zuständige Ressort zur Behandlung. Bei dringenden oder wichtigen Geschäften setzt es dem zuständigen Ressortverantwortlichen die Frist zur Antragstellung an den Gemeinderat.
- 2. Aufgaben / Pflichten der Ressortverantwortlichen**
- § 2 ¹ Der Ressortverantwortliche führt sein Ressort und ist für alle Geschäfte, die sein Ressort betreffen zuständig. Er ist grundsätzlich für die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen Gemeinderat und Kommission(en) verantwortlich.
- ² In Zusammenarbeit mit Kommission(en) und Gemeindeverwaltung ist der Ressortverantwortliche für die Vorbereitung, die Beschlussfassung im Gemeinderat und den Vollzug der Geschäfte verantwortlich.
- ³ Der Ressortverantwortliche nimmt in der Regel an den Sitzungen der ihm zugewiesenen Kommission(en) teil.
- ⁴ Zu entscheidungsreifen Geschäften hat der Ressortverantwortliche dem Gemeindeschreiber (z.Hd. des Gemeinderates) bis spätestens 5 Tage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich einen Antrag mit kurzer Begründung und den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Der Ressortverantwortliche hat die Anträge seines Ressorts im Gemeinderat und in der Regel auch an der Gemeindeversammlung zu vertreten. Er kann dazu das Kommissionspräsidium beziehen.
- 3. Kompetenzen / Rechte der Ressortverantwortlichen**
- § 3 ¹ Die Kommissionen sind dem gesamten Gemeinderat unterstellt bzw. in dessen Auftrag dem zuständigen Ressortverantwortlichen zugewiesen. Die spezial-gesetzlichen Kompetenzen der Kommissionen bleiben vorbehalten.

- ² Die Kommission(en) laden den zuständigen Ressortverantwortlichen zu sämtlichen Sitzungen ein. Sie stellen ihm (und der Stellvertretung) die Einladungen (samt Traktandenliste und Unterlagen) sowie die unterschriebenen Protokolle zu. An den Kommissionssitzungen hat der Ressortverantwortliche beratende Stimme. Ist er zugleich Kommissionsmitglied, hat er Stimmrecht.
- ³ Der Ressortverantwortliche kann vom Kommissionspräsidium die Einberufung einer Sitzung verlangen, die innerhalb von 14 Tagen stattzufinden hat.
- ⁴ Auf Verlangen des Ressortverantwortlichen hat das Kommissionspräsidium bestimmte Geschäfte auf die Traktandenliste zu setzen.
- ⁵ Der Ressortverantwortliche führt in seinem Ressort Verhandlungen mit anderen Behörden und Dritten. Bei solchen Verhandlungen stellt er seine Ausführungen immer unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat.

4. Finanzielles

- § 4
- ¹ Rechnungen bis Fr. 5'000.--, für welche im Budget Kredite vorhanden sind, gelten als zur Zahlung angewiesen, wenn sie vom zuständigen Kommissionspräsidium, vom zuständigen Ressortverantwortlichen sowie vom Finanzverwalter visiert worden sind.
 - ² Rechnungen von Fr. 5'000.-- oder mehr sowie sämtliche Rechnungen, für welche im Budget keine Kredite vorhanden sind, sind nach der Visierung durch das zuständige Kommissionspräsidium, dem zuständigen Ressortverantwortlichen und dem Finanzverwalter, dem Gemeinderat (mit Betrag, Stichwort-Text, zu belastendes Konto) zur Anweisung zu unterbreiten.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 5. Februar 2001, am 8. November 2005, am 26. August 2013 und Am 18. Dezember 2023

**Der Gemeindepräsident:
Georg Lindemann**

**Die Gemeindeschreiber:
Paul Jäggi**

Anhang 1

Ressorts des Gemeinderates	zugewiesene Kommissionen	zugewiesene Organisationen
<p><u>Präsidiales</u> Allgemeine Führungsaufgaben: Behördenmitglieder, Jungbürger, Verwaltung, Personal, Wahlen, Wirtschaft, Gemeindeführungsstab</p>	- Wahlbüro	
<p><u>Finanzen, Personal, Information und Kommunikation</u> Rechnung, Budget, Finanzplan, Steuern, Gebühren, Beitragsgesuche, Medienberichte, Personal</p>	- Finanz- und Personalkommission	
<p><u>Planung + Bau</u> Nutzungsplanung, Erschliessungsanlagen (inkl. Unterhalt, Schneeräumung), Abwasser, Wasser, Elektra, Werkhof, Verkehr, Signalisation, Beleuchtungen, Flurwege, Drainagen</p>	- Planungs-, Bau- und Werkkommission - Betriebskommission Wasser	- Zweckverband ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach - Betriebskommission Wolfwil-Fulenbach - Regionalverein Olten-Gösigen - Regionale Wasserversorgung Gäu
<p><u>Öffentliche Bauten + Anlagen</u> Öffentliche Bauten und Anlagen (inkl. Unterhalt), Bestattungswesen</p>	- OeBA-Kommission	
<p><u>Umwelt</u> Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Bäche, Natur, Feuerungskontrolle, Schiessanlage, Landwirtschaft</p>	- Umweltschutzkommission	
<p><u>Bildung</u> Kindergarten, Schulen, Musikschule, Jugend, Schul(zahn)arzt</p>	- Fachkommission Schule	- Musikschule Wolfwil-Fulenbach - Kreisschule Gäu
<p><u>Öffentliche Sicherheit</u> Feuerwehr, Zivilschutz, Militär</p>	- Fachkommission Feuerwehr	- ZSO Aare-Murg
<p><u>Soziales + Gesundheit</u> Betreuungseinrichtungen, Spitex, Seniorenfahrt, soziale Angebote für sämtliche Altersgruppen</p>	- Kommission Gesellschaft und Soziales	- Genossenschaft Altersbetreuung und Pflege Gäu - Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
<p><u>Kultur und Sport</u> Kultur, Sport, Vereine</p>	- Kulturkommission	